

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Altwarp

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2018/ 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2018	2019
1. wird im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	588.000,00 €	618.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	780.500,00 €	795.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-192.500,00 €	-177.100,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-192.500,00 €	-177.100,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000,00 €	8.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-184.500,00 €	-169.100,00 €
2. wird im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	560.300,00 €	566.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	671.500,00 €	650.500,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-111.200,00 €	-83.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	532.100,00 €	8.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	612.700,00 €	258.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-80.600,00 €	-249.900,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-193.900,00 €	-281.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0,00 €	54.400,00 €
--	--------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:	58.800,00 €	175.700,00 €
--	-------------	--------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v. H.	310 v. H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt . Vollzeitäquivalente (VzÄ)	3,54	3,54
--	------	------

§ 7 Eigenkapital

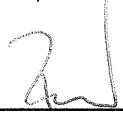
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2.032.183,25
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushalts- vorjahres beträgt	1.786.411,00
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2018	1.601.911,00
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	1.432.811,00

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2018 unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung für 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird versagt.
2. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung für 2019 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird versagt.
3. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird teilweise mit 3,25 Stellen VzÄ genehmigt.

Altwarp, den 25.01.2018




Bauer
Bürgermeister

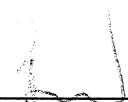
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.01.2018 durch die Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.02. bis 28.02.2018. im Rathaus der geschäftsführenden Gemeinde (Stadt Eggesin) des Amtes "Am Stettiner Haff" , Zimmer 118 öffentlich aus.

Altwarp, den 25.01.2018




Bauer
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Altwarp geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.